



Bootsverleih

Ausleihbestimmungen Stundenverleih

Allgemeines / Verhalten / Aufsichtspflicht

- Das Paddeln geschieht auf eigene Gefahr. Der Bootsverleih übernimmt keine Haftung für gesundheitliche und materielle Schäden.
- Der Verleih geschieht ausschließlich gegen Hinterlegung eines geeigneten Pfandes.
- Kinder unter 12 Jahren haben während der Fahrt eine Schwimmweste zu tragen. Eltern/andere Aufsichtspersonen haben der Aufsichtspflicht nachzukommen und sind für die Sicherheit Ihrer/der zu beaufsichtigenden Kinder (Tragen von Schwimmwesten, Verhalten im Boot usw.) verantwortlich.
- Verschmutzungen von Wasser, Wald und Wiesen durch Abfälle und Müll sind zu vermeiden.
- Halten Sie einen Abstand von mindestens 15 m zu Wehren.
- Bei heraufziehendem Sturm oder Gewitter ist unverzüglich der Bootsverleih anzufahren, bzw. an einer geschützten Stelle des Ufers anzulegen.
- Vor und während der Fahrt ist der Genuss alko-holischer Getränke oder anderen berauschenden Mittel untersagt.
- Für die Nutzung unserer Boote gilt die Binnenschiffahrtssportbootvermietungsordnung (BinSch-SportbootVermV). Dazu gehört u.a., dass die höchstzulässige Personenzahl (siehe Preisliste) nicht überschritten wird.

Mietpreis

- Der Mietpreis ist laut aktueller Preisliste bei Rückgabe der Boote zu entrichten.

Schäden, Transport, Transportschäden

- Bei grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden (z.B. unsachgemäßer Umgang) haftet der Mieter neben den direkten Bootsschäden auch für Folgeschäden (z.B. Ausfall der Boote wegen Reparatur, Sachverständigenkosten).
- Während der Mietzeit ist der Mieter für das gemietete Objekt verantwortlich. Ihm obliegt auch die Sicherung des Mietobjekts bzw. des Zubehörs gegen Verlust. Ggf. eintretender Verlust ist unverzüglich dem Vermieter zu melden. Außerdem ist der Zeitwert des verlustigen Gegenstandes zu erstatten, bzw. dieser gleichwertig Wiederzubeschaffen.
- Bei Unfällen hat der Mieter dem Vermieter bei Rückgabe des Bootes über alle Einzelheiten schriftlich unter Vorlage einer Skizze zu unterrichten.
- Eine Reinigungsgebühr in Höhe von 3,00 € pro Boot wird bei grober Verschmutzung erhoben, wenn die Reinigung nicht vom Mieter übernommen wird.
- Die Mitnahme von Hunden ist gestattet.

Anerkennung der Bestimmungen

- Mit dem Entgegennehmen des Bootes/der Boote und Beginn der Fahrt erklärt sich der Verleihgast mit diesen Ausleihbestimmungen einverstanden.